## Erarbeitung von Verträgen nach VOB, VOL und für Ingenieur- und Gutachterleistungen

### Verträge über Leistungen nach VOB und VOL

Im Regelfall erfolgt die Vergabe von Leistungen nach VOB und VOL im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung bzw. eines Offenen Verfahrens oder als Beschränkte Ausschreibung bzw. Nichtoffenes Verfahren mit vorherigen Teilnahmewettbewerb.

Liegen besondere Fälle von Dringlichkeit o.ä. in Einzelfällen vor, sind unter den Voraussetzungen der jeweiligen Vergabeordnung ggf. freihändige Vergaben, Direktvergaben oder Verhandlungsverfahren möglich. **Sofern keine Verhandlungen über die technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, das Angebot selbst, etwaige Änderungsvorschläge und Nebenangebote, die geplante Art der Durchführung, etwaige Ursprungsorte oder Bezugsquellen von Stoffen und Bauteilen sowie über die Angemessenheit der Preise notwendig sind, kommt in beiden Fällen der Vertrag durch die Annahme des Angebotes durch den Auftraggeber und den Zugang der Erklärung des Zuschlags beim Bieter entsprechend § 18 VOB/A (2019) bzw. § 18 VOL/A (2009) zustande.**

Insofern müssen die Ausschreibungsunterlagen **alle für das Zustandekommen eines Vertrages notwendigen Regelungen enthalten.**

Ergibt sich durch Nachverhandlungen auf Grund von Änderungsvorschlägen die Notwendigkeit der Ergänzung eines zu beauftragenden Angebotes, sind diese protokollarisch festzuhalten und damit zum Vertragsgegenstand zu machen.

**Im Fall von Verhandlungsverfahren, Freihändiger Vergabe oder der Direktvergabe ist nach Möglichkeit analog zu verfahren. Ist dies im Ausnahmefall nicht möglich, ist die Erarbeitung eines gesonderten Vertrages notwendig.**

Ein solcher Vertrag umfasst

* die verhandelte Leistungsbeschreibung mit den verhandelten Preisen,
* die verhandelten Vertragsbedingungen,
* Verhandlungsprotokolle und
* ein zusammenfassendes, von beiden Vertragspartnern zu unterschreibendes Vertragsdokument.

Folgende Inhalte sind bei der Erarbeitung eines solchen Vertragsdokumentes zu berücksichtigen:

* Vertragsparteien
* Regelungsbereich des Vertrages (VOB und/oder VOL)
* Sanierungsmaßnahme
* Vertragsgegenstand, d. h. eine Kurzbeschreibung der vereinbarten Leistungen und eine Aufzählung der Vertragsbestandteile, umfassend
* Auftragsschreiben
* schriftliche Erklärungen des Bieters zum Angebot
* Auftragsverhandlungsprotokoll
* Leistungsbeschreibung, bestehend aus Baubeschreibung, Leistungsverzeichnis, Zusammenstellung der Angebotssummen, Ergänzungen des Leistungsverzeichnisses und sonstige Anlagen
* besondere Vertragsbedingungen
* zusätzliche Vertragsbedingungen
* zusätzliche technische Vertragsbedingungen
* VOB/C Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen
* VOB/B bzw. VOL/B Allgemeine Vertragsbedingungen
* sonstige Vertragsbestandteile
* Vereinbarungen zur Vergütung wie z. B.
* Festpreisvereinbarung
* Lohn- und Materialgleitklausel
* Mehr- und/oder Minderleistung sowie Zusatzleistung
* weitere Vereinbarungen
* Ausführungsfristen und Haftung, umfassend
* Termine und Fristen
* Angaben zu Deckungssummen der Betriebshaftpflichtversicherung
* Vereinbarung zu Zahlungsbedingungen
* Vorgaben für Abnahme und Gewährleistung - ggf. notwendige sonstige Be-stimmungen

Die vorstehende Inhaltsangabe für ein Vertragsdokument für Leistungen nach VOB und VOL setzt voraus, dass die einheitlichen Formblätter nach [⇔ PHB Anlagen Teil 2; 2.4.1] verwendet werden. Insofern erübrigen sich im Vertragsdokument Regelungen zu Vertragsstrafen, Bürgschaften u. ä. Andernfalls sind auch hierzu Vertragsinhalte aufzunehmen.

**Im Zweifelsfall empfiehlt es sich, einen kompetenten Juristen in die Ausgestaltung des Vertrages einzubeziehen**.

#### Verträge über Ingenieur- und Gutachterleistungen

Ingenieur- und Gutachterleistungen sind hinsichtlich des Zustandekommens eines Vertrages nicht derart umfassend geregelt, wie der Vertragsabschluss von Leistungen nach VOB und VOL.

**Nicht nur die Leistungsbeschreibung, sondern auch die vertragliche Vereinbarung über Ingenieurleistungen muss genauso eindeutig und zweifelsfrei sein, wie im Fall der Leistungen nach VOB und VOL.**

Somit sind die einer Vergabe zugrunde zu legenden Unterlagen möglichst so eindeutig und erschöpfend zu gestalten, dass für den Abschluss des Vertrages ein möglichst geringer Spielraum für Verhandlungen und damit Regelungsbedarf für die vertragliche Vereinbarung bleibt.

**Bei Ingenieur- und Gutachterleistungen wird man nicht umhinkommen, ein gesondertes Vertragsdokument anzufertigen.** Dieses Vertragsdokument fasst die vertragsrelevanten Unterlagen zusammen und wird von beiden Vertragsparteien unterschrieben.

Folgende Inhalte sind in einen Vertrag über Ingenieur- und Gutachterleistungen aufzunehmen:

* Vertragsparteien
* Regelungsbereich, d. h. die Angabe, ob es sich um Leistungen innerhalb oder außerhalb des Regelungsbereiches der HOAI bzw. VOL handelt
* Benennung des Altlastenstandortes
* Benennung des Vertragsgegenstandes als Kurzbeschreibung der Leistung und Auflistung der Vertragsbestandteile, umfassend
* die HOAI in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Fassung, sofern Regelungen der HOAI übernommen werden
* Leistungsbeschreibung des Auftraggebers
* Angebot des Auftragnehmers
* Ergänzungen zum Angebot (in Form von Ergänzungsangeboten, Verhandlungsprotokoll u. ä.)
* Allgemeine Vertragsbestimmungen (AVB)
* sonstige Vertragsbestandteile
* Auflistung der Leistungen des Auftragnehmers, d. h.
* Leistungsbeschreibung
* Verweis auf anzuwendende Vorschriften u. ä.
* Verpflichtungen zur Mitarbeiterauswahl, zur Vertraulichkeit u. ä.
* Beschreibung der auftraggeberseitigen Leistungen, umfassend
* Mitwirkungspflicht des Auftraggebers
* Beschaffung von Unterlagen, Betreten von Flächen u. ä.
* Benennung eines verbindlichen Ansprechpartners
* weitere Vereinbarungen
* Vereinbarung von Terminen und Fristen
* Regelung zur Vergütung, umfassend
* Honorargrundlagen
* Grundleistungen
* Besondere Leistungen
* Nebenkosten
* Rechnungslegung
* weitere Vereinbarungen
* Haftung, d. h. Angaben zu den Deckungssummen der Haftpflichtversicherung
* Regelungen zu Vertragsstrafen, Bürgschaften u. ä., sofern notwendig
* sonstige allgemeine Bestimmungen zum Vertrag

Für die Erstellung des Vertragsdokumentes sollte auf bewährte Vertragsmuster, wie z. B. die der Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes im Zuständigkeitsbereich der Finanzverwaltungen (RBBau), zurückgegriffen werden. Gleiches gilt für anzuwendende Allgemeine Vertragsbedingungen (AVB), sofern diese nicht schon durch Allgemeine Vertragsbedingungen des jeweiligen Auftraggebers für Ingenieurleistungen vorliegen.

**Es empfiehlt sich, einen kompetenten Juristen in die Ausgestaltung des Vertrages einzubeziehen.**